

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

52 (1.5.1852) Beilage zum Landboten

Beilage zu No. 52 des Landboten.

Seine Königliche Hoheit der Höchstselige Großherzog haben während Ihres schmerzhaften und langwierigen Krankenlagers, mit christlicher Ergebenheit in den unerforschlichen Rathschluß Gottes den Tod vorhersehend, ihren Willen dahin auszusprechen geruht: daß Höchstihre Leichnam nicht, wie es bisher üblich, dem Zutritt des Publikums öffentlich ausgestellt werde, damit Er im Gedächtniß des Volkes fortlebe, wie es ihn im Leben gekannt. Ohne prunkhaftes Gepränge, getragen von braven, treu gebienten Unteroffizieren und gefolgt nur von den tiefbetrübten Höchsten Familiengliedern und Denen, die dem Verewigten in der jüngsten Zeit am nächsten gestanden, wollten Höchstdieselben zur letzten Ruhestätte geleitet werden. In den Kirchen aber, da sollten in feierlicher Weise Ihre treuen Diener und die getreuen Unterthanen versammelt sein, um vereint ihre Gebete zu dem Allmächtigen zu erheben für ihren nun in Gott ruhenden Großherzog, der es treu gemeint mit Seinem Volke bis zum letzten Athemzug.

In Folge dieses Allerhöchsten letzten Willens haben Seine Königliche Hoheit der Prinz und Regent nachstehendes Programm für das Leichenbegängniß zu befehlen geruht:

Programm

über die bei dem Leichenbegängniß des in Gott ruhenden Großherzogs Leopold Königlicher Hoheit stattfindenden Feierlichkeiten.

Nach dem bestimmt ausgesprochenen Allerhöchsten Willen des verewigten Großherzogs unterbleibt die öffentliche Aussetzung der Leiche Seiner Königlichen Hoheit und wird das Leichenbegängniß am Samstag den 1. Mai in folgender Weise stattfinden:

Von 6 Uhr Abends an werden drei Zeichen mit allen Glocken der Schloßkirche und der Stadtkirchen gegeben.

Auf das erste Zeichen um 6 Uhr marschirt die zu dem Leichenfondukt bestimmte Abtheilung des Reiterregiments in den Schloßhof und stellt sich gegenüber dem Residenzschlosse auf.

Die Stadthore werden gesperrt.

Die Garnison bildet das Spalier von der Schloßwache an bis an die evangelische Stadtkirche.

Das 1. Bataillon stellt sich gegenüber der Stadtkirche auf.

Die Bürgerwehr schließt die Straße vom rechten Flügel des Spaliers gegen die Kirche.

Auf das zweite Glockenzeichen, das um 6½ Uhr erfolgt, versammeln sich im Residenzschlosse die zu dem Leichenzuge bestimmten Personen.

In der evangelischen Stadtkirche versammeln sich die Standesherrn, die Grundherren, die Kammerherren, Kammerjunker und Hofjunker, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Direktoren und Räte der Ministerien und Mittelstellen und die ihnen gleichgeordneten Vorstände anderer Staatsstellen, die Oberforst- und Forstmeister, die Beamten des Großherzoglichen Hofes und der Domänenkanzlei des Höchstseligen Großherzogs, die Geistlichkeit beider Konfessionen, die Beamten des Stadt-, Polizei- und Landamts, die Bürgermeister und der Gemeinderath der Residenz.

Sodann die Generale, Stabs- und übrigen Offiziere, welche nicht dem Leichenzuge anwohnen oder bei der Truppenaufstellung verwendet sind, und nehmen die ihnen angewiesenen Plätze ein.

Auf das Punkt 6¾ Uhr erfolgende dritte Zeichen begeben sich die Höchsten und Hohen Herrschaften mit Gefolge nach dem Trauersaal, worauf von dem Hofprediger Deimling das Gebet verrichtet wird.

Nach dessen Beendigung treten die zum Tragen der Höchsten Leiche bestimmten 12 Unteroffiziere zu dem Sarg, welcher

von der Estrade gehoben wird, und unter Vortretung des Trauermarschalls setzt sich alsdann der Trauerzug in Bewegung.

Vier Generale begleiten den Sarg und halten die vier Ecken des Leichentuchs.

Sowie die Höchste Leiche unter dem Schloßportal ankommt, nimmt die im Schloßhof aufgestellte Reiterabtheilung das Gewehr auf und der Leichenzug geht in folgender

Ordnung

vor sich:

- 1) Eine Abtheilung Reiterei.
- 2) Ein Trauermarschall, Kammerjunker von Seuter.
- 3) Der Hofprediger und Hofdiakon.
- 4) Zwei adelige Trauermarschälle: Kammerherr Freiherr von Gemmingen-Michelsfeld und Kammerherr Freiherr von Stetten.

Diesen folgen die vier Insignienträger:

- a. Die Großherzoglichen Orden:
Der Treue, der Karl-Friedrich-Militärverdienst- und der Fähringer-Löwen-Orden, getragen von dem Staatsrath und Präsidenten des Justizministeriums, Freiherrn von Wechmar.
 - b. Der Szepter, getragen von dem Staatsrath und Präsidenten des Ministeriums des Innern, Freiherrn von Marschall.
 - c. Das Schwert, getragen von dem Präsidenten des Kriegsministeriums, Generalmajor von Roggenbach.
 - d. Die Krone, getragen von dem Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer.
 - e. Das Herz, getragen von dem Staatsminister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Rüdiger von Collenberg.
- 5) Der Trauermarschall, Freiherr Röder von Diersburg.
 - 6) Der Sarg, getragen von 12 Unteroffizieren und begleitet von vier Generalen, welche die vier Ecken des Leichentuchs halten.
 - 7) Seine Königliche Hoheit der Prinz und Regent, nebst den Prinzen des Großherzoglichen Hauses, umgeben von den Flügeladjutanten und dem dienstthuenden Maitre, Staatsrath Freiherrn von Rüdiger, und dem Kammerherrn, Hofforstmeister Freiherrn von Schönau.
 - 8) Die Beamten des Großherzoglichen Geheimen Kabinetts.
 - 9) Die Mitglieder des Oberhofverwaltungs-raths.
 - 10) Die Hof- und Leibärzte.
 - 11) Die Garderobedienserschaft des Höchstseligen Großherzogs.
 - 12) Eine Abtheilung Reiterei.

Sobald der Leichenzug auf dem Marktplatz ankommt, wird von der Musik des 1. Bataillons der Choral: „Jesus meine Zuversicht“ gespielt.

Das Spalier der Bürgerwehr öffnet sich, um die Abtheilung Reiterei durchzulassen.

Der Kommandant der Truppen und der Oberst der Bürgerwehr schließen sich am Kirchenthor dem Gefolge Seiner Königlichen Hoheit an und begeben sich in die Kirche zu den dort versammelten Offizieren.

Die in der Kirche versammelte Geistlichkeit beider Konfessionen, geführt von zwei Zeremonienmeistern: Kammerherr Freiherr von Stockhorn und Kammerherr Geheimen Legationsrath von Kettner, unter Vortritt des Prälaten Hüffel, empfängt die Leiche des Höchstseligen Großherzogs unten vor den Stufen der Kirche und geleitet sie zum Katafalk.

Die Geistlichkeit nimmt auf der Estrade, und zwar auf der Seite der Kanzel, ihren Platz ein.

Die Insignienträger stellen sich auf die vordere zweite Stufe des Katafalks.

Der Sarg wird sodann auf den Katafalk gehoben und das Herz auf den Sarg gelegt.

Die Unteroffiziere als Träger stellen sich rechts und links auf die zweite Stufe, die vier Generale aber auf die vier Ecken der obersten Stufe des Katafalks.

Der Trauermarschall vor den Katafalk auf die Estrade.

Seine Königliche Hoheit der Prinz und Regent und die Prinzen des Großherzoglichen Hauses nehmen die für Höchstdieselben bestimmten Plätze ein.

Die Standesherrn erhalten ihre Plätze auf der Estrade nächst den Höchsten Herrschaften und der Dienst stellt sich hinter denselben auf.

Die Hofkavaliere nehmen ihren Platz auf der Estrade links vom Katafalk ein.

Die hierauf folgenden weiteren Abtheilungen des Kondukts füllen den übrigen untern Theil der Kirche aus.

Bei dem Eintritte des Kondukts in die Kirche wird eine feierliche Trauermusik von dem Hoforchester aufgeführt, welche so lange fortwährt, bis der Sarg auf dem Katafalk ruht, wo sodann der bestimmte Choralgesang beginnt.

Nach dessen Beendigung hält Hofprediger Deimling die Trauerrede.

Alsdann wird der Sarg in die Gruft versenkt.

Hierauf begeben sich Seine Königliche Hoheit nebst den Prinzen des Großherzoglichen Hauses und mit Höchsthrem Gefolge unter Vortritt der Zeremonienmeister, der Geistlichkeit und des Trauermarschalls in die Gruft, woselbst von dem Hofprediger Deimling die Leiche des Höchstheligen Großherzogs eingesegnet wird.

Während der Versenkung des Sarges wird zum Schluß ein zweiter Choral gesungen.

Vom Beginn des Zuges bis zum Ende der Trauerhandlung werden in den vorgeschriebenen Intervallen die Kanonen gelöst.

Der Eintritt in die für das Publikum vorbehaltenen Emporkirchen findet nur gegen Vorzeigung von Einlasskarten statt, welche auf dem Großherzoglichen Oberhofmarschallamte am 29. und 30. April, Nachmittags 3 Uhr, auf persönliches Verlangen abgegeben werden.

Karlsruhe, den 26. April 1852.

Auf höchsten Befehl.

Ferd. Frhr. Röder von Diersburg.